

Konsequenzen für die Bahnlegung

Einleitung

Abwechslungsreiche faire Postenstandorte bilden das Grundgerüst jedes Orientierungslaufes. Die eigentliche geistige Herausforderung findet der Läufer jedoch in den ihm gestellten Routenwahlproblemen und in den orientierungstechnischen Anforderungen einer Route selbst. Landschaftlich reizvolle Anmarschwege zu Start und Ziel und deren Lage selbst, runden ein OL-Erlebnis ab. Aus ökologischer Sicht gilt es nun, Routen, Postenstandorte, Start- und Zielplätze mit den Schutzziele, die in den Artikeln:

- Wild- und Vogelarten im Kontakt mit dem OL-Läufer
- Empfindliche Geländebereiche angesprochen wurden, im Einklang zu bringen.

Die Bahnlegung bietet dazu die besten Möglichkeiten. entsprechend gross ist die Verantwortung des Bahnlegers. Siehe Artikel ("Konsequenzen für die Bahnlegung").

Posten und Teilstrecken

Kulturland, d.h. ungemähte Wiesen, nicht abgeerntete Felder, Obstplantagen und Rebberge, etc. dürfen von Läufern nicht betreten werden. Dies gehört zu den Fairplayregeln des OL-Sports und braucht eigentlich nicht besonders erwähnt zu werden. Entsprechend hat der Bahnleger mit seiner Laufanlage vorzubeugen, indem er keine Posten ins Kulturland stellt und darauf achtet, dass sich dem Läufer keine Routen durch dieses hindurch anbieten. Offene Geländestrecken im Kulturlandbereich sind auf Wegen zurückzulegen und können für den Lauf zur Sicherheit mit Fähnchen markiert werden. Gemäss der Wettkampfordnung des Schweiz. OL-Verbandes (SOLV) werden Laufteilnehmer, die während eines Wettkampfes Kulturland betreten, mit Disqualifikation bestraft.

Naturschutzgebiete und schützenswerte Gebiete

In Naturschutzgebieten sollen nicht nur keine Posten gesetzt werden, auch die Routen dürfen diese Gebiete keinesfalls tangieren. Dasselbe gilt für schützenswerte Bereiche, wie Weiher, Flachmoore, Hangmoore, Hochmoore, Quellsümpfe und ungemähte Magerwiesen. Solche Zonen werden mit Vorteil auf der Laufkarte eingezeichnet, bei grossen Anlässen eingedruckt. Auf manchen OL-Karten wurden Naturschutzgebiete bereits bei der Kartenherstellung mit einem Überdruck deutlich gekennzeichnet. Für einen Lauf sind in kritischen Fällen die Ränder der Biotope mit Absperrband zu markieren, damit es zu keinen Läuferpassagen kommt. dies gilt insbesondere dann, wenn an den Rändern solcher Gebiete Posten gesetzt werden.

Naturschutzgebiete und schützenswerte Gebiete sind in den meisten Kantonen inventarisiert worden. Die genaue Lage und Ausdehnung dieser Zonen ist bei den kantonalen Naturschutzämtern zu erfragen. Der Schweiz. Bund für Naturschutz führt zudem ein Inventar aller naturschutzwürdigen Bereiche in der Schweiz, welches ohne weiteres eingesehen werden kann.

Dickichte und Jungwüchse

Dickichte, besonders Fichtendickungen, sind oftmals die Tagesaufenthaltssorte der beiden Schalenwildarten Hirsch und Wildschwein. Dickichte und Jungwüchse sind weiter bevorzugte Brutplätze verschiedener Vogelarten. Postenstandorte an Objekten in Dickichten der Grünstufen 2 und 3 sollten nicht nur aus Wild- und Vogelschutzgründen vermieden werden. Dickichtposten lösen bei den Läufern wegen ihrer öfters schlechten Bestimmbarkeit nicht selten Suchaktionen aus, während denen Dickichte unter Umständen mehrfach durchstreift werden, bis ein Posten gefunden ist. Der Verzicht auf Postenstandorte in Dickichten gebietet daher allein schon die Fairness des Bahnlegers gegenüber dem Wettkämpfer. Unbedingt ist darauf zu achten, dass Postenstandorte an Dickichträndern oder in der Umgebung von Dickichten nicht zum Durchqueren dieser veranlassen. Entsprechend sollen auch keine Routen durch Dickichte und Jungwüchse hindurch führen.

Gebüsche und Horste

Während der Brut- und Aufzuchtzeit der Vögel sind Posten an Gebüschchen nicht oder erst nach genauer Kontrolle der Umgebung zu setzen. Auch ein Blick nach oben ist nötig, denn ein Posten unter

einem Horst könnte die Greifvögel so lange vom Gelege abhalten, dass die Eier erkalten oder die Jungvögel erfrieren.

Waldränder

Zumindest während der Brut- und Setzzeit sollte auf Postenstandorte im unmittelbaren Waldrandbereich verzichtet werden, da dies unvermeidlich auch mit Läuferpassagen entlang dem Waldrand und häufiges Ein- und Austreten verbunden ist. Es fällt nicht schwer, den für Wild und Vögel so wichtigen Waldrand zu entlasten. Zum Betreten und Verlassen des Waldes kann man unproblematische Stellen und Wege vorsehen und diese notfalls sogar mit Fähnchen markieren.

Lichtungen und Waldwiesen

Während der Setzzeit liegen hier, besonders bei schönem Wetter, die noch nicht fluchtfähigen Rehkitzel. Führen Bahnen zum oder vom Posten über Waldwiesen, so sind diese zu sperren. Auch als Postenstandorte kommen Lichtungen und Waldwiesen während der Setzzeit nicht in Frage. Auf Lichtungen befinden sich oft überwachsen, also versteckt, junggepflanzte Bäumchen, die man zertreten könnte. Ebenfalls aus dieser Sicht sollte man hier keinen Postenraum schaffen.

Bachläufe

Um die oft reichhaltige Tier- und Pflanzenwelt am Bach nicht zu gefährden, sollen Postenstandorte und Bahnlegung nicht dazu veranlassen, lange einem Gewässer entlang oder gar darin zu laufen. Ein blosses Durchqueren hingegen stellt kaum Probleme dar.

Hecken und Feldgehölze

Hecken und Feldgehölze sind vielfältige Biotope und sind insbesondere wichtig als Lebensraum von Vögeln. Sie bieten auch dem aufgescheuchten Wild Unterschlupf. An Hecken und Feldgehölze gehören keine Posten hin, und die Bahnen dürfen nicht zu nahe daran vorbei führen = verbotene Postenstandorte!

Umzäunungen

Umzäunungen in Postennähe sind in ca. einem Meter Höhe mit gelbem Absperrband zu markieren. Damit verhindert man weitgehend, dass aufgescheuchte Rehe die Gasse anspringen und sich darin verfangen.

Dasselbe ist bei eingezäunten Jungwüchsen zu empfehlen, die auf stark belauenen Bahnen liegen.

Jagdliche Einrichtungen

Jagdliche Einrichtungen wie Futterstellen, Salzlecken, Hochsitze sind Eigentum der Jäger oder der Jagdverwaltung. Sie sind nur als Postenstandorte zu wählen, falls keine Beschädigungen zu befürchten sind und nur wenn dadurch keine Tiere von den Futterstellen abgehalten werden.

Ameisenhaufen

An Ameisenhaufen sollen niemals Posten gesetzt werden, auch wenn diese verschiedentlich in OL-Karten eingezeichnet sind. Ameisenhaufen, die sich innerhalb von Postenräumen befinden oder an stark belauenen Passagen liegen, werden für die Dauer eines Anlasses sinnvollerweise eingezäunt um ein Zertrampeln zu vermeiden.

Schwarzwild-Ablenkfütterungsflächen

In Gebieten mit Schwarzwildvorkommen wurden als Hegemassnahme nicht selten Ablenkungsfütterungsflächen bis zu einigen Hektaren Grösse angelegt. Auf diesen Flächen sollten Störungen des Schwarzwildes in jedem Falle vermieden werden. Deshalb gilt der Grundsatz, dass auf Fütterungsflächen keine Posten hingehören und dass sie von keinen Routen gequert werden. Um Schäden zu vermeiden ist es in kritischen Fällen ratsam, diese Gebiete auf den Laufkarten zu kennzeichnen.

Laufanlage und Wildruhezonen

Bei der Bahnlegung ist darauf zu achten, dass dem Wild im Laufgebiet genügend grosse Fluchräume, d.h. Ruhezonen, belassen werden, in die es sich zurückziehen kann und wo es nicht von Läufern gestört wird. Um dieses Ziel zu erreichen braucht es ein Bahnlegungskonzept, welches eine netzartig kanalisierte (konvergente) Laufanlage anstrebt. Die Abbildung 14 zeigt das Konzept einer solchen Laufanlage. Ein weiteres Beispiel (Abbildung 15) zeigt eine verzettelte (divergierende) Laufanlage mit

häufigen Kontertrouten, so dass das Wild erst zur Ruhe kommen kann, wenn es das Laufgebiet verlässt oder sich in Dickichte verdrückt. Gerade in kleinflächigen, stark parzellierten Wäldern wird der Bahnleger aber oft zu kreuz und quer verlaufenden Bahnen gezwungen, damit er überhaupt längere Strecken anbieten kann, und kein Waldstück bleibt mehr unberührt. Kleinflächige Wälder sind daher für OL-Veranstaltungen mit grossen Streckenlängen ungeeignet, es sei denn, das umliegende Kulturland biete ausreichende Einstandsmöglichkeiten für flüchtiges Wild.

Ein Bahnlegungskonzept mit einer konvergierenden Laufanlage lässt sich für alle OL-Formen mit vorgeschriebener Anlaufreihenfolge der Posten verwirklichen, jedoch kaum bei freier Streckenwahl, wie an einem Skore- oder Postennetz-OL. Die Durchführung eines Skore- oder Postennetz-OL soll daher auf OL-Trainings oder J+S-Kurse beschränkt bleiben, wo wegen der kleinen Teilnehmerzahlen ohnehin nur sehr kurzzeitige und daher unproblematische Wildbeunruhigungen verursacht werden können. Aus demselben Grund unproblematisch sind die verschiedenen OL-Spiel- und Übungsformen, die im J+S-Leiterhandbuch enthalten sind, solange sie in Kursen oder Trainings durchgeführt werden. Viele dieser Formen (z.B. Stern-OL, Linien-OL, Loipen-OL) beanspruchen oft nur einen kleinen Ausschnitt des kartierten Geländes, so dass grössere Waldteile unberührt bleiben und als Wildruhezonen zur Verfügung stehen.

Abb. 14

Beispiel einer netzartig kanalisiertes Laufanlage. Bei dieser Bahnlegung findet das Wild mitten im Laufgebiet ruhige Stellen, die es nach kurzen Fluchtwegen erreichen kann.

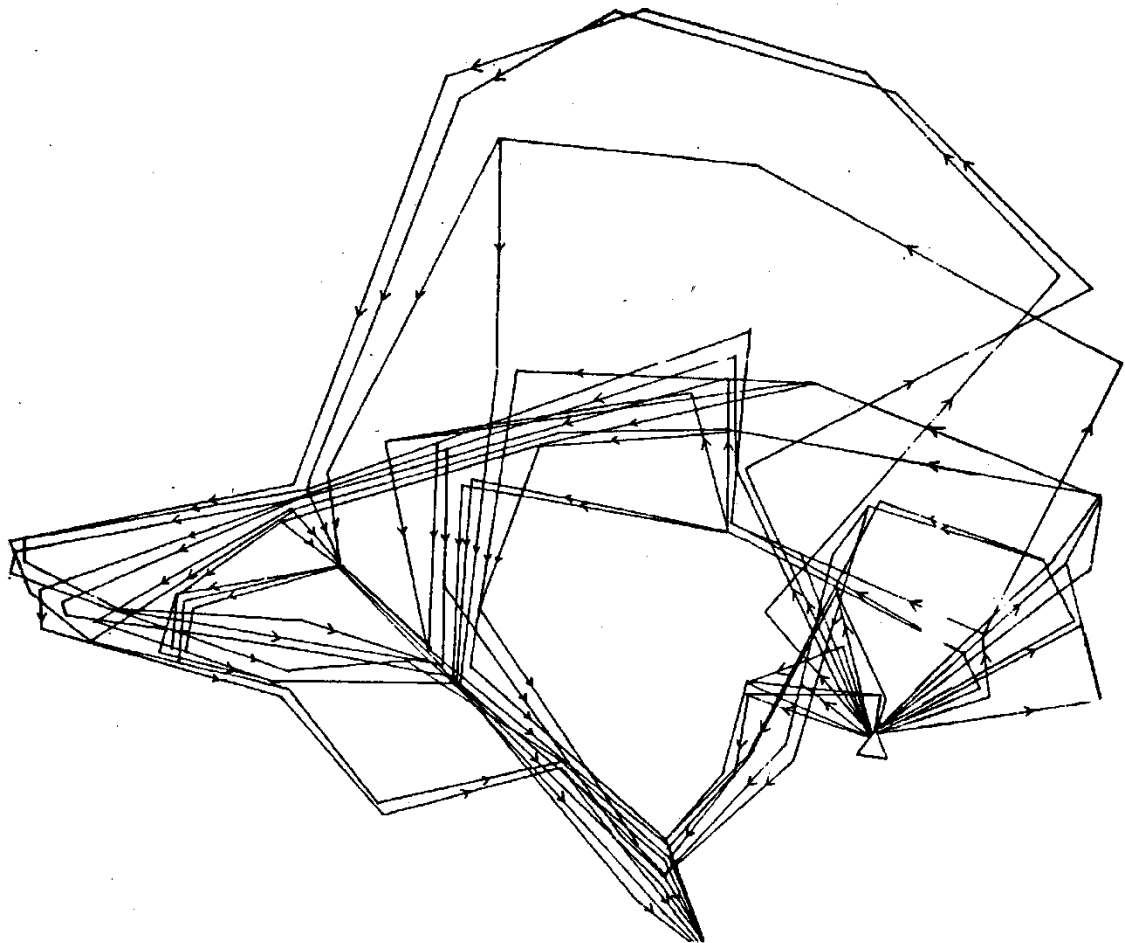
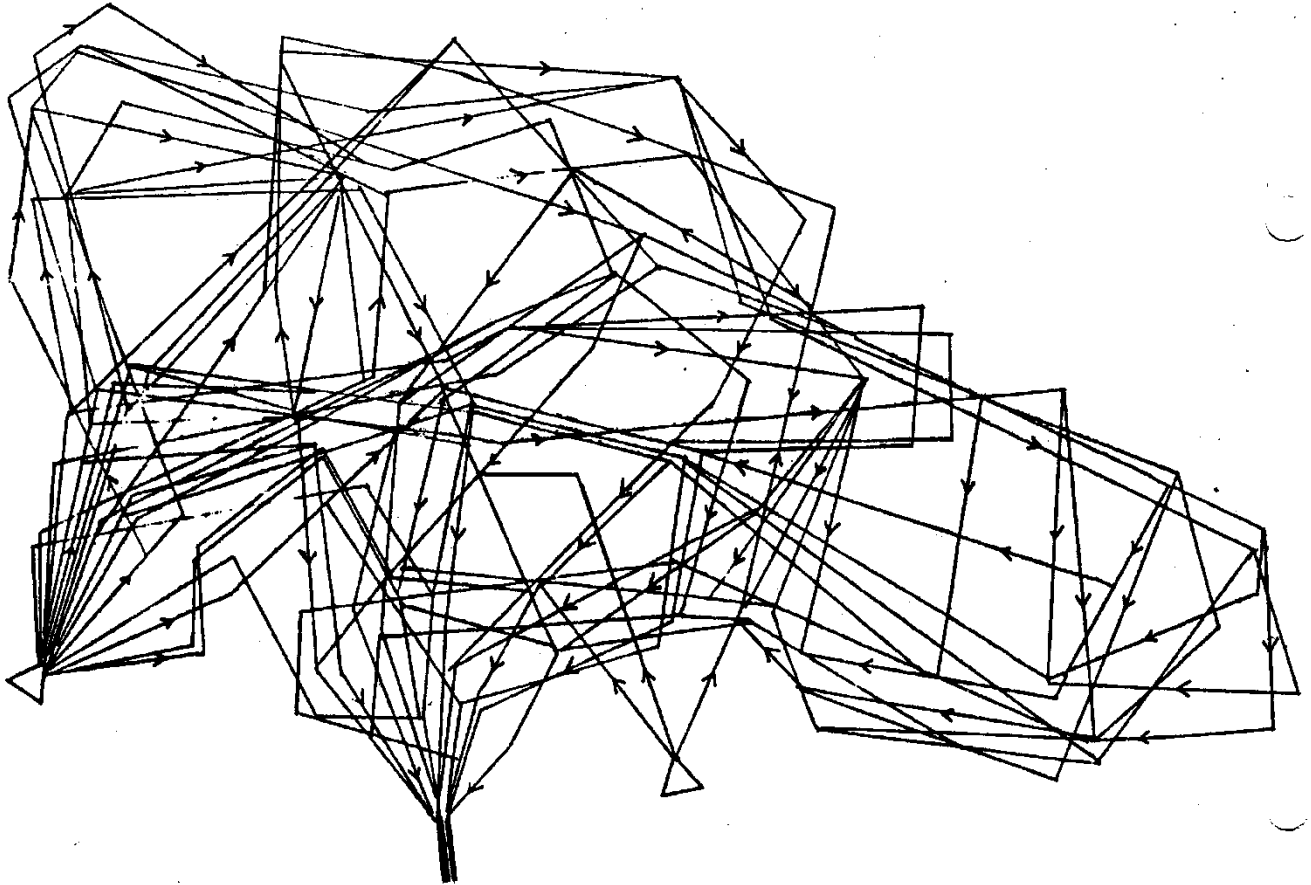


Abb. 15

Divergierende Laufanlage mit häufigen Konterrrouten. Hier kann das Wild erst zur Ruhe kommen, wenn es das Laufgebiet verlässt oder sich in Dickichte verdrückt.



An Wildruhezonen werden die folgenden Anforderungen gestellt:

- In Ruhezonen dürfen weder Posten stehen noch dürfen Läuferpassagen stattfinden
- Die Ausdehnung soll, wenn möglich grösser als die Wahrnehmungsdistanz des Wildes sein, für Rehwild möglichst über 300 m. Die Wahrnehmungsdistanz hängt von der Coupiertheit des Geländes, vom Bewuchs und den Windverhältnissen ab. Als Faustregel für die Bemessung des Mindestdurchmessers von Wildruhezonen wird die vierfache Fluchtdistanz vorgeschlagen, d.h. für das Rehwild etwa 200 m. Kleinere Wildruhezonen würden ihren Zweck verfehlen.
- Innerhalb der Ruhezonen sollen sich Ruheplätze und evtl. Äsungsstellen befinden, die dem Wild vertraut sind. Es ist wenn möglich darauf zu achten, dass die Ruheplätze des Rehwildes bei warmem, sonnigem Wetter eher südexponiert im offenen Wald liegen, bei nasskaltem Wetter jedoch in Zonen mit dichtem Kronendach, z.B. in Fichten-Stangenhölzern. Die Schwarzwildlager und Rotwildeinstände befinden sich oft in grösseren Dickichtkomplexen.
- Wildruhezonen sollen befahrene Verkehrswege im Laufgebiet von der eigentlichen Laufanlage abschirmen, damit das Wild während eines Laufes nicht in den Gefahrenbereich des Strassen- und Bahnverkehrs gerät und somit auch keine Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. (Lassen sich Strassenüberquerungen von Läufern während eines OL's nicht vermeiden, so sind die Über-

gänge zu markieren und bei starkem Verkehrsaufkommen zu sichern.)

- In coupiertem, deckungsreichem Gelände mit wechselndem Bewuchs werden eher kleinere Ruhezeiten genügen, im übersichtlichen Hochwald, mit nur wenig Deckungsmöglichkeiten, sind hingegen ausgedehntere Ruhezeiten erforderlich. Das an den Wald angrenzende Kulturland ist ebenfalls als Ruhezone aufzufassen, wenn es genügend Deckungsschutz bietet (Kornfelder, Feldgehölze, Hecken) und es nicht von Verkehrswegen durchschnitten ist.
- Durch eine überlegte Bahnlegung lassen sich meist genügend Ruhezeiten verwirklichen. Für grössere Anlässe oder in Gebieten mit gefährdeten Tierarten (Auerwild) empfiehlt sich der Aufdruck von Ruhezeiten auf die Laufkarte. Lage und Ausdehnung der Ruhezeiten werden dann mit Vorteil von den Bahnlegern und den Jagd- sowie Naturschutzverantwortlichen abgesprochen. In erste Linie ist dabei den Bedürfnissen des Wildschutzes Rechnung zu tragen.

Routenwahlprobleme dürfen nicht das Umlaufen von Wildruhezeiten beinhalten, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Läufer eine direkte Route wählt und dabei in die Ruhezone eindringt.

Entlang von befahrenen Verkehrswegen (Strassen und Bahnlinien) ist das Ausscheiden von genügend breiten Ruhe- bzw. Sicherheitsstreifen für das Wild angezeigt.

Postenfrequenzen

Die Postenfrequenzen sind vor allem zum Schutze von Vegetation und Böden tief zu halten. Die Beruhigung von Wild und Vögeln hängt kaum von der Läuferzahl ab, sondern vor allem von der Dauer, während der ein Posten angelaufen wird. Es bedeutet also keine Entlastung, wenn gewisse Posten nur auf der Bahn von Kategorien mit kleinen Feldern liegen, wenn sich der Start dieser trotzdem über den ganzen Lauf verteilt.

Leitlinien

Die zwei Posten einer Teilstrecke sind auf der guten OL-Bahn immer durch verschiedene Routen miteinander "verbunden". Bei seinem Routenwahlentscheid sucht sich der Läufer gerne Leitlinien aus, entlang diesen ohne grosse Schwierigkeiten bis in Postennähe gelaufen werden kann. Die folgenden Leitlinien sind aus ökologischer Sicht abzulehnen:

Ränder von Naturschutzgebieten und schützenswerten Bereichen, wie Feuchtgebiete und ungemähte Magerwiesen:

- Waldränder, während der Brutzeit von Febr. bis Aug.
- Hecken
- Bachläufe

Für technisch anspruchsvolle Bahnen wird der Bahnleger ohnehin bemüht sein dem Läufer ein Minimum an Leitlinien anzubieten.

Vorstart und Start

Der Anmarschweg zum Vorstart soll sich wenn möglich an Wege und Strässchen halten. Strecken abseits von Wegen sind insbesondere an den folgenden Orten zu vermeiden:

- in Naturschutzgebieten und schützenswerten Bereichen (Feuchtgebiete und ungemähte Magerwiesen).
- entlang Waldrändern
- durch Dickichte
- über Kulturland

An Wildruhezeiten werden die folgenden Anforderungen gestellt:

- In Ruhezeiten dürfen weder Posten stehen noch dürfen Läuferpassagen stattfinden
- Die Ausdehnung soll wenn möglich grösser als die Wahrnehmungsdistanz des Wildes sein, für Rehwild möglichst über 300 m. Die Wahrnehmungsdistanz hängt von der Coupierttheit des Geländes, vom Bewuchs und den Windverhältnissen ab. Als Faustregel für die Bemessung des Min-

destdurchmessers von Wildruhezonen wird die vierfache Fluchtdistanz vorgeschlagen d.h. für das Rehwild etwa 200 m. Kleinere Wildruhezonen würden ihren Zweck verfehlen.

- Innerhalb der Ruhezonen sollen sich Ruheplätze und evtl. Äsungsstellen befinden, die dem Wild vertraut sind. Es ist, wenn möglich, darauf zu achten, dass die Ruheplätze des Rehwildes bei warmem, sonnigem Wetter eher südexponiert im offenen Wald liegen, bei nasskaltem Wetter jedoch eher mit dichtem Kronendach, z.B. in Fichten-Stangenhölzern. Die Schwarzwildlager und Rotwildeinstände befinden sich oft in grösseren Dickichtkomplexen.
- Wildruhezonen sollen befahrene Verkehrswege im Laufgebiet von der eigentlichen Laufanlage abschirmen, damit das Wild während eines Laufes nicht in den Gefahrenbereich des Strassen- und Bahnverkehrs gerät und somit auch keine Verkehrsteilnehmer gefährdet werden. Lassen sich Strassenüberquerungen von Läufern während eines OL's nicht vermeiden, so sind die Übergänge zu markieren und bei starkem Verkehrsaufkommen zu sichern.
- In coupiertem, deckungsreichem Gelände mit wechselndem Bewuchs werden eher kleinere Ruhezonen genügen im übersichtlichen Hochwald, mit nur wenig Deckungsmöglichkeiten, sind hingegen ausgedehntere Ruhezonen erforderlich. Das an den Wald angrenzende Kulturland ist ebenfalls als Ruhezone aufzufassen, wenn es genügend Deckungsschutz bietet (Kornfelder, Feldgehölze, Hecken) und es nicht von Verkehrswegen durchschnitten ist.
- Durch eine überlegte Bahnlegung lassen sich meist genügend Ruhezonen verwirklichen. Für grössere Anlässe oder in Gebieten mit gefährdeten Tierarten (Auerwild) empfiehlt sich der Aufdruck von Ruhezonen auf die Laufkarte. Lage und Ausdehnung der Ruhezonen werden dann mit Vorteil von den Bahnlegern und den Jagd- sowie Naturschutzverantwortlichen abgesprochen. In erster Linie ist dabei den Bedürfnissen des Wildschutzes Rechnung zu tragen.
- Routenwahlprobleme dürfen nicht das Umlaufen von Wildruhezonen beinhalten, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass ein Läufer eine direkte Route wählt und dabei in die Ruhezone eindringt.

Als Einlaufgebiet eignen sich vor allem Wege oder gemähte Wiesen ausserhalb des Waldes. Die Läufer sollen ab Vorstart geordnet zum Start geleitet werden. Am Startplatz selbst, eine oft stark beanspruchte Stelle, dürfen keine bleibenden Schäden entstehen. Bei der Aufhebung des Startes sind alle Abfälle und Befestigungen zu entfernen.

Für grössere Anlässe empfiehlt sich am Vorstart die Installation einer WC-Anlage. Dabei kann es sich um eine mobile Anlage handeln oder um eine ausgehobene WC-Grube, welche nach dem Laufende wieder sorgfältig zugedeckt wird.

Ziel

Das Ziel befindet sich am geeignetsten ausserhalb des Waldes oder auf einem breiten Waldweg nahe am Waldausgang. Ausserhalb des Waldes eignen sich ebenfalls Wege oder gemähte Wiesen und auch Rasenplätze von Spielfeldern. Die stark belaufenen Strecken von den letzten Posten ins Ziel müssen überlegt ausgewählt werden. Mit Hilfe von Markierungen, am besten Fähnchen, können sie durch wenig empfindliches Gelände geführt werden. Lautsprecheranlagen gehören auf keinen Fall in den Wald. Nach Zielschluss sind alle Abfälle und Befestigungen zu beseitigen. Für den Weg zurück zur Garderobe gilt dasselbe wie für den Anmarschweg zum Vorstart.